

# Vorgehen bei einem Todesfall



**Arzt** Der Eintritt des Todes ist unverzüglich einem Arzt zu melden.

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus, welche dem Zivilstandsamt überbracht werden muss.

---

**Zivilstandsamt** Der Todesfall ist dem Zivilstandsamt des Todesorts anzumelden unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Wynigen wird in Langnau geführt:

Zivilstandsamt Kreis Emmental  
Marktstrasse 7  
3550 Langnau im Emmental  
Tel. 031 635 41 50

---

**Bestattungsunternehmen** Bestattungsunternehmen beauftragen und Festlegung der Bestattungsart (Erdbestattung, Urnenbeisetzung).

Bestattungsunternehmen in der Gemeinde Wynigen:

Holzwerkstatt Oase GmbH  
Jörg und Ruth Lips  
Haselmatt 156A  
3472 Wynigen  
Tel. G: 034 415 11 88  
Tel. P: 034 415 22 80

---

**Kirchliche Abdankung** Falls gewünscht, mit dem Pfarramt den Termin für den Trauergottesdienst festlegen.

Pfarramt Wynigen:  
Giovanni und Felicitas Rossi  
Dorfstrasse 8  
3472 Wynigen  
Tel. 034 415 11 38

---

## **Gemeindeverwaltung**

Mitteilung des Bestattungstermins und der Bestattungsart. Die Gemeindeverwaltung ist besorgt für die Weiterleitung des Termins an den Totengräber, die Sigristin und die Organistin.

Folgende Unterlagen sind vorzubringen:

- Bestätigung der Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt

Gemeindeverwaltung Wynigen  
Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen  
Tel. 034 415 77 00

---

## **Siegelung**

In den nächsten Tagen wird sich ein Siegelungsbeamter / eine Siegelungsbeamtin mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren. Die Siegelungsbeamten werden durch die Gemeindeverwaltung über den Todesfall informiert.

Siegelungsbeamte der Gemeinde Wynigen:

Dorf:  
Elisabeth Reinhard  
Mistelberg 125  
3472 Wynigen  
Tel. 034 415 21 93

Aussenbezirke:  
Ferdinand Krauchthaler  
Spitzboden 63G  
3472 Wynigen  
Tel. 034 415 18 47

---

## **Testament**

Liegt ein Testament vor, ist dieses der Gemeindeverwaltung Wynigen zur Eröffnung zu übergeben.

---

## **Mitteilen des Todesfalls**

- AHV/IV Ausgleichskasse
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Diverse private Versicherungen
- Post (ev. Umleitung)
- Wohnungsvermieter
- Arbeitgeber
- Ev. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Bank

## Weitere Aufgaben

- Leidzirkulare
- Todesanzeige in Zeitung
- Leidmahl reservieren
- Lebenslauf
- Grabbepflanzung bestellen
- Grabstein/Platte bestellen
- Daueraufträge Bank/Post stoppen
- Kündigung der Wohnung
- Rückforderung der Mietkaution
- Kündigung Strom
- Kündigung Telefon
- Kündigung Zeitungsabonnement
- ....